

**Protokoll
der 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 24. März 2015 im Bürgerhaus Rodheim**

Beginn der Sitzung: 20:05 Uhr
Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Anwesende Stadtverordnete:	
CDU	FDP
Egerter, Jörg <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Jacobi, Hans-Otto <i>Fraktionsvorsitzender</i>
Hafner, Annegret	Jeuthe, Klaus-Dieter
Karehnke, Regina <i>Stadtverordnetenvorsteherin</i>	
Müller, Toni	Parteilos
	Harff, Gerald
Schnabel, Henrik	
See, Marco	Vom Magistrat waren anwesend:
von Griesheim, Alexander	Bürgermeister Alber, Thomas
Wendt, Thomas	Erster Stadtrat Sill, Heinz
SPD	Stadtrat Blöcher, Gottfried
Dachs, Karlheinz	Stadtrat Kayacik, Haci
Stengel, Christian	Stadtrat Schneiderbauer, Johann Baptist
Dietz, Eleonore	Stadtrat Schöniger, Arndt
	Stadtrat Wenzel, Klaus
Dr. Rathjens, Hans-Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	
See, Herbert	
	Abwesende Stadtverordnete
	Datz, Wolfgang
FWG	Pfeiffer, Kurt
Lamping, Christian <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Wyrwoll, Herbert
Metzger, Gerhard	Zeidler, Reinhard
Soff, Walter	Machalitzky, Jörg Jens
Uhlherr, Adolf	
	Abwesend vom Magistrat
Bündnis90/Die Grünen	Stadträtin Dietrich, Petra
Roth, Beate bis 22:30 Uhr	
Quägber-Zehe, Betina	
Scholz, Peter <i>Fraktionsvorsitzender</i>	Schriftführer:
Topp, Andreas	Kraus, Andreas
puR	Vertreter der Presse
Launhardt, Cornelia <i>Fraktionsvorsitzende</i>	
Schön, Norbert	12 Zuhörer

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin Frau Karehnke eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Karehnke stellt fest, dass mit Ladung vom 17. März 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiterhin stellt die Stadtverordnetenvorsteherin fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Letztes Protokoll

Das Protokoll der Sitzungen vom 03. Februar 2015 wird mit folgender Änderung angenommen.

Auf Seite 8 vor der Abstimmung des FDP-Antrages wird der Satz „Dieser ist gegenüber des Antrages der FWG-Fraktion der weitergehende Antrag“ durch folgenden Satz ersetzt:

„Herr Lamping (FWG) teilt mit, dass über die beiden Anträge gemeinsam abgestimmt werden kann.“

Tagesordnung

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkte 5 und 6 ohne Aussprache zu behandeln:

Top 7 wird mit anschließender Debatte behandelt, Top 8 und 9 gemeinsam.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht folgende Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Kleine Anfragen
3. Haushaltsführung 2015
- Inkrafttreten einer Straßenbeitragssatzung 2015
4. Neufassung der Stellplatzsatzung
5. Kommunalwahl 2016
Stimmzettelgestaltung
6. Bauleitplanung
RH/12 „Waldbestattung am Ketzerborn“
Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß
§ 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Entwurfsfeststellung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
7. Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2015
- Kommunalen Finanzausgleich
8. Antrag der FDP-Fraktion vom 13.03.2015
- Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2015
- Neuordnung Kommunalen Finanzausgleich
10. Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.03.2015

- Windpark Winterstein

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Karehnke informiert, dass für Herr Hans Moscherosch Herr Adolf Uhlherr und für Herr Helge Welker Herr Gerald Harff in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Scholz eine persönliche Erklärung ab:

Im Zuge der in der Presse geführten Diskussion über den kommunalen Finanzausgleich, hat der Erste Stadtrat der Stadt Rosbach v.d.Höhe, Herr Heinz Sill, einer Presserklärung der SPD die Frage gestellt, ob Herr Scholz als gewählter Vertreter der Stadtverordnetenversammlung noch für die Interessen der Rosbacher und Rodheimer Bürger eintrete. Diese grundlose Unterstellung weist Herr Scholz mit Empörung zurück. Sie sei falsch, ehrverletzend und eines Mitgliedes des Magistrates der Stadt Rosbach unwürdig. Mit dieser Unterstellung wird eine rote Linie in der politischen Auseinandersetzung überschritten (Unabhängigkeit der Stadtverordneten im Sinne des § 35 HGO). Herr Scholz erwartet daher, dass der Erste Stadtrat Heinz Sill diese Äußerung zurücknimmt und sich bei Herrn Scholz entschuldigt. Bis dahin bewertet Herr Scholz das Vertrauensverhältnis als so nachhaltig geschädigt, dass eine weitere Zusammenarbeit mit dem Ersten Stadtrat nicht möglich sei. Als Konsequenz sieht Herr Scholz, bis zu einer Entschuldigung, keine Möglichkeit mehr zu einer Teilnahme an Gremiensitzungen an denen Herr Sill ebenfalls in aktiver Funktion teilnimmt.

Top 1 Mitteilungen

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Karehnke teilt mit, das der Spatenstich für das Feuerwehr Rodheim am 17.04.2015 um 16:30 Uhr stattfindet.

Herr Bürgermeister Alber verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen und ergänzt folgende Punkte.

Weitere Baugrundstücke im Gewerbegebiet Ost konnten vermarktet werden. 1.000 qm an das Autocenter Taunus aus Bad Homburg, 3.000 qm an die ATM Baugrundstücksgesellschaft aus Bad Homburg, 1.500 qm an den Agrarhandel Simon und ein Fläche von 670 qm an die Firma Saberio aus Friedrichsdorf.

Des Weiteren wurden für die Erschließung des Baugebietes „Die Sang“ verschiedene Planungsaufträge in die Wege geleitet.

Der Auftrag für die Dachsanierung der Trauerhalle Rodheim wurde erteilt. Ebenso der Auftrag für ein Feuerwehrfahrzeug.

Die Pflegearbeiten für die Grünanlagen wurden an externe Dienstleister vergeben.

Der Jahresabschluss 2011 wurde förmlich festgestellt und an das Revisionsamt des Wetteraukreises zur abschließenden Prüfung vorgelegt.

Der Magistrat hat in Abstimmung mit den Ortsbeiräten festgelegt, dass drei Spielplatzstandorte geschlossen und gleichzeitig die Qualität der verbleibenden Spielplätze erhöht wird.

Die Liegenschaft in Hirzenhain bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen kann zum 1.4.2015 formell und ab Mitte April praktisch in die Belegung gehen.

Bezüglich des „um Brückens im Gewerbegebiet“ hat die DHL zügig reagiert. In den letzten Tage konnten keine Aktivitäten mehr beobachtet werden.

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 12.03.2015 getagt habe.

In der Sitzung seien die TOPs „Berichtswesen nach § 28 GemHVO, Beschluss der STVV vom 4. Dez. 2012, 4. Quartal 2014“, „Haushaltsführung 2015, Inkrafttreten einer Straßenbeitragssatzung 2015“, „Kindertagesstättensatzung vom 24.06.2014, Dynamisierung der Kostenbeiträge nach § 14 der Satzung für die Kindergartenjahre 2015 / 2016, Beitragsüberprüfung nach dem Anpassungsbeschluss vom 24.06.2014“ sowie „Kommunaler Finanzausgleich, Strukturreform 2016, Resolution Neu-Isenburg“, beraten worden.

Frau Quägber-Zehe berichtet, dass der Umwelt- und Planungsausschuss am 10.03.2015 getagt habe.

In der Sitzung seien die TOPs „Bauleitplanung RH/12 Waldbestattung am Ketzerborn“ sowie die Bauanträge „Anbau einer Lagerhalle an einen Zimmereibetrieb, Dieselstraße 20“ und „Neubau eines Einfamilienhauses, In den Steckengärten 13“ beraten worden.

Top 2 Kleine Anfragen

Es liegen keine kleinen Anfragen vor.

Top 3 Haushaltsführung 2015 - Inkrafttreten einer Straßenbeitragssatzung 2015

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss/der Stadtverordnetenversammlung die nachstehende Beschlussfassung:

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge 2015 – WStrBS –, Beratungsstand 10.03.2015, wird beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft, am 31.12.2015 außer Kraft. Wiederkehrende Straßenbeiträge werden im Jahr 2015 nach den Vorgaben des Investitionsprogrammes 2014 bis 2018 nicht erhoben.

Herr Scholz (Bündnis 90/Die Grünen) zweifelt an der Qualität der juristischen Beratung der Stadt, da hier mit einer „vorgeschalteten“ Satzung nachgebessert werden muss. Weiterhin beinhaltet dieser Tagesordnungspunkt die Genehmigung des Haushaltes 2015. Hier wurde der Stadt Rosbach v.d.Höhe erstmalig die Auflage erteilt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite der Genehmigung des Landrates bedarf.

Abstimmung über die Magistratsvorlage:

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Top 4 Neufassung der Stellplatzsatzung

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellplatzsatzung in der Entwurfsfassung vom 13.03.2015.

Die FWG-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag und begründet diesen:

§ 1 der Stellplatzsatzung lautet wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

(Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Rosbach v.d.Höhe), in den Altortslagen sind Ausnahmeregelungen im Einzelfall möglich, wenn dies im gesamtstädtischen Interesse liegt. Die entsprechende Regelung erfolgt auf Antrag durch den Magistrat.

Herr Scholz (Bündnis 90/Die Grünen) hält es aus rein rechtlichen Gründen für nicht möglich bestimmte Bereiche im Satzungsrecht generell herauszunehmen.

Herr Egerter (CDU) führt rechtliche Bedenken gegen den Antrag der FWG-Fraktion aus, da gleich zu Beginn der Satzung Ausnahmetatbestände eingebracht werden. Die Satzung könnte dadurch die Rechtsicherheit verlieren.

Herr Jacobi (FDP) führt den § 4 der Stellplatzsatzung aus. Bei begründeten Ausnahmen lässt die vorgelegte Satzung unter oben genannten Paragraph eine Ausnahmeregelung zu.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FWG-Fraktion:

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

(4 FWG)

20 Nein-Stimmen

(4 SPD, 2 FDP, 4 Grüne, 2 puR, 8 CDU)

2 Stimmhaltungen

(1 SPD, 1 Hr. Harff)

Der Antrag der FWG-Fraktion ist abgelehnt.

Abstimmung über die Magistratsvorlage:

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen

(5 SPD, 2 FDP, 4 Grüne, 2 puR, 8 CDU, 4 FWG)

1 Nein-Stimme

(1 Hr. Harff)

Top 5

Kommunalwahl 2016

Stimmzettelgestaltung

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

Auf dem Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung soll zusätzlich zu jedem Bewerber

- 1. der Beruf oder Stand*
- 2. das Geburtsjahr und*
- 3. der Gemeindeteil der Hauptwohnung (Ober-Rosbach, Nieder-Rosbach, Rodheim)*

aufgenommen werden.

Entsprechendes gilt für sämtliche Ortsbeiratswahlen (ohne Gemeindeteil der Hauptwohnung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 6

Bauleitplanung

RH/12 „Waldbestattung am Ketzerborn“

Hier: **1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
2. Entwurfsfeststellung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Magistratsvorlage vor:

- (1) *Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rosbach v.d.Höhe beschlossen.*
- (2) *Der Bebauungsplan wird in der gem. (1) geänderten Form mit entsprechend geändertem Geltungsbereich als Entwurf zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 7

Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.01.2015

- Kommunalen Finanzausgleich

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgende Anfrage vor und wird – nach erfolgter Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung auch mit Medieneinsatz – wie folgt beantwortet:

1. *Was sind nach aktuellem Stand die Hauptpunkte der von der Landesregierung geplanten Neufassung des kommunalen Finanzausgleichs?*

Neben den in Frage 2 a-f aufgeführten Eckpunkten muss festgestellt werden, dass

- *das Land keine zusätzlichen Mittel für den vertikalen Finanzausgleich bereitstellt,*
- *der Bedarf der Kommunen pauschal und nicht individuell ermittelt wurde,*
- *in der Bedarfsberechnung nur 91% der Pflichtaufgaben berücksichtigt werden,*
- *historische Abschreibungen und Rückstellungen nicht berücksichtigt werden.*

2. *Wie wirken sich die folgenden Eckpunkte auf die kommunalen Finanzen der Stadt Rosbach v.d.H. jeweils aus:*

a) *Neue Einwohnergewichtung/Einwohnerveredelung*

Einwohnergewichtung bisher 124% jetzt neu 110%

Auswirkung:

Einwohner zum 31.12.2012 = 12.066
Grundbedarf je EW = 960,929 € (Grundbetrag 2014!)

$12.066 \times 124\% = 14.962 \times 960,929 \text{ €} = 14.377.419 \text{ €}$
 $12.066 \times 110\% = 13.273 \times 960,929 \text{ €} = 12.754.410 \text{ €}$

Reduzierung des Grundbedarfs um 1.623.009 €.

b) *Neue Nivellierungssätze bei den Steuern*

Grundsteuer A	bisher 220%	neu 332%
Grundsteuer B	bisher 220%	neu 365%
Gewerbsteuer	bisher 310%	neu 357%

Auswirkung auf die Steuerkraft der Stadt am Beispiel der erwarteten Steuereinnahmen für das Jahr 2015:

Die Steuerkraft (Umlagegrundlage für Kreis- und Schulumlage) erhöht sich um 1.334.050 €.

c) *Einführung einer Solidaritätsumlage*

Übersteigt künftig die Steuerkraft der Kommune den vom Land festgelegten Grundbedarf, so sind bis zu einer Größenordnung von 10% über der Abundanzgrenze (Gesamtgrundbedarf) 15% als Solidaritätsumlage abzuführen, von darüber hinausgehenden „Überschüssen“ sind 25% abzuführen.

d) *Anpassung der Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage*

Die in der Modellberechnung des Ministeriums angewandten reduzierten Hebesätze von insgesamt 53,38% sind nicht vollständig gesetzlich festgeschrieben. Die Festschreibung ist nur für das Jahr 2016 gültig, ab 2017 können die Landkreise beim RP eine Anhebung um bis zu 0,5%-Punkte beantragen. Bleibt es bei der derzeitigen Regelung von insgesamt 58% ist – bedingt durch die höhere Steuerkraft (siehe Nivellierungssätze) – mit deutlich höheren Belastungen der Stadt zu rechnen.

e) *Wegfall der Kompensationsumlage*

Jährliche Einsparung von rd. 230.000 €.

f) *Wegfall der Investitionspauschale*

Jährliche Einbußen im Finanzhaushalt von 45.000 €, sind künftig über Kredite auszugleichen. Nach Aussage des Finanzministers ist diese Zuweisung in den künftigen Schlüsselzuweisungen enthalten.

3. *Wie ist der Gesamteffekt der unter 2a-f aufgeführten Punkte auf die städtische Finanzlage?*

Werden die neuen Eckpunkte auf das im Haushaltsplan 2015 dargestellte Haushaltsjahr 2016 ohne Korrekturen bei dem Hebesatz für die Kreis- und Schulumlage angewandt, würde sich das prognostizierte Jahresergebnis von +18.600 € auf -688.100 € verschlechtern. Nur im Falle dass der Gesetzgeber den Hebesatz – wie in der Modellrechnung des Landes dargestellt – auf maximal 53,38% festlegt, würde sich das Jahresergebnis 2016 auf „nur“ -13.500 € verschlechtern. Blicke es bei der Anwendung des seitherigen KFA würde sich das prognostizierte Jahresergebnis auf 431.000 € verbessern.

Sofern der Gesamteffekt negativ für die Stadt Rosbach ist, welche Konsequenzen hat dies für den Konsolidierungskurs der städtischen Finanzen?

Um mittel- und langfristig ausgeglichene Ergebnishaushalte zu erreichen, müssen weitere tiefgreifende und u.U. schmerzhaft Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Im Jahr 2014 wurde zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung z.B. der Hebesatz für die Grundsteuer B um 100%-Punkte erhöht. Von der im Haushaltsjahr 2016 erwarteten Einnahme von 2.067.000 € verbleiben nach bisherigem Recht nach Abzug der Kreis- und Schulumlage 1.407.627 € bei der Stadt. Nach den geplanten Änderungen (einschl. Absenkung Hebesatz Kreisumlage) verbleiben lediglich 1.060.180 € bei der Stadt. Um den Verlust auszugleichen wäre eine weitere Anhebung des Hebesatzes auf 470% erforderlich.

Herr Jacobi beantragt gemäß § 17 der Geschäftsordnung eine Aussprache über die Anfrage.

Statements zum kommunalen Finanzausgleich folgen.

Herr Scholz fragt, ob der Bürgermeister mit ihm der Meinung ist, dass zum Verfahren für eine bedarfsorientierte Neuordnung es keine Alternativen gab. Auch die Einbindung der Kommunen und Spitzenverbände seien nachvollziehbar gewesen.

Aus Sicht des Bürgermeisters wurden die kommunalen Spitzenverbände eingebunden, jedoch inhaltlich zu wenig. Weiterhin werden Zahlen etwas spärlich an die Kommunen weitergegeben.

Herr Jacobi stellt fest, dass aus der kommunalen Familie einige „Opfer“ heraus gesucht wurden, die entsprechend Ader lassen sollen um andere zu schützen. Eine sinnvolle Lösung wäre gewesen, Unterstützung anzubieten ohne dramatisch einzugreifen.

Herr Egerter stellt dar, dass das Alsfelder Urteil von einer fehlenden Bedarfsanalyse ausgeht. Der Gesetzgeber hat dem Land aufgetragen eine bedarfsgerechte Analyse durchzuführen und nicht den Auftrag, dass die Kommunen unterfinanziert sind und mehr Geld zu bekommen haben.

Frau Launhardt zeigt ihr Unverständnis, dass der Gesetzgeber den Kommunen immer weitere Pflichtaufgaben auferlegt, jedoch die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stellt.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam behandelt

Top 8

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.03.2015

- Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs

Top 9

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2015

- Neuordnung Kommunalen Finanzausgleichs

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der FDP-Fraktion vor:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe schießt sich dem Forderungskatalog der dem Antrag beigefügten „Neu-Isenburger EntschlieÙung zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs“ vollinhaltlich an.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe nimmt die dem Antrag ebenfalls beigefügte Stellungnahme des Magistrats zu dem Kommunalen Finanzausgleich 2016 zustimmend zur Kenntnis und anerkennt das Engagement des Kämmerers in dieser für die Stadt bedeutenden Angelegenheit.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe bittet alle Mandatsträger und politisch Verantwortlichen, ihren Einfluss zu nutzen, um in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs negative Auswirkungen für die Stadt Rosbach sowie ihre Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.*

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe fordert den Magistrat auf, bei einer negativen Auswirkung der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs für unsere Stadt das Erheben einer Klage in Abstimmung mit anderen Kommunen zu prüfen und über das Prüfergebnis der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2015 zu berichten.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag SPD-Fraktion vor:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. lehnt die von der hessischen Landesregierung geplante Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in der vorliegenden Form ab. Die Ablehnung begründet sich in der generellen Neukonzeption des Finanzausgleichs sowie in den damit einher gehenden finanziellen Belastungen für die Stadt Rosbach v.d.H.*
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, mit der hessischen Landesregierung, den im Landtag vertretenden Fraktionen und den kommunalen Spitzenverbänden in Kontakt zu treten und diesen die ablehnende Haltung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen und zu erläutern. Auch sind die Landtagsabgeordneten des Wetteraukreises anzusprechen.*
- 3. Für den Fall der Einführung des kommunalen Finanzausgleichs in der beabsichtigten Fassung behält sich der Magistrat vor, nach Rücksprache und Abstimmung mit anderen Kommunen geeignete rechtliche Schritte der Überprüfung vor dem Hessischen Staatsgerichtshof in die Wege zu leiten.*

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Karehnke lässt über den Einsatz von visuellen Medien abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einstimmig dafür.

Der Bürgermeister sowie Herr Scholz informieren die Stadtverordneten mittels Präsentationsfolien über den kommunalen Finanzausgleich. Die Folien sind dem Protokoll beigelegt.

Die Fraktionen FDP und SPD ziehen ihre jeweiligen Anträge zurück.

Es erfolgen Statements aller Fraktionen.

Die Fraktionen von FDP, FWG, puR und SPD legen einen gemeinsamen Antrag vor und begründen ihn:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. lehnt die von der hessischen Landesregierung geplante Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in der vorliegenden Form ab. Die Ablehnung begründet sich in der generellen Neukonzeption des Finanzausgleichs sowie in den damit einher gehenden finanziellen Belastungen für die Stadt Rosbach v.d.H..*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. schließt sich dem Forderungskatalog der dem Antrag beigelegten „Neu-Isenburger EntschlieÙung zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs“ vollinhaltlich an.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. nimmt die dem Antrag ebenfalls beigelegte Stellungnahmen des Magistrats zu dem Kommunalen Finanzausgleich 2016 zustimmend zur Kenntnis und anerkennt das Engagement des Kämmerers in dieser für die Stadt bedeutenden Angelegenheit.*
- 4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. bittet alle Mandatsträger und politisch Verantwortlichen ihren Einfluss zu nutzen, um in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs negative Auswirkungen für die Stadt Rosbach v.d.Höhe sowie ihre Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.*

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. fordert den Magistrat auf, bei einer negativen Auswirkung der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs für unsere Stadt das Erheben einer Klage in Abstimmung mit anderen Kommunen zu prüfen und über das Prüfergebnis der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2015 zu berichten.

Die Bündnis90/Die Grünen Fraktion legt folgenden Antrag vor und begründet ihn:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. befürwortet die grundsätzliche Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, wodurch künftig die bedarfsgerechte Verteilung der Landesmittel ermöglicht wird. Die frühzeitige und enge Abstimmung des Gesetzgebungsverfahrens mit den kommunalen Spitzenverbänden, die transparente Kommunikation des hessischen Finanzministers sowie die Überprüfung des Bedarfs- und Verteilungsschlüssels durch einen unabhängigen Gutachter werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die bisher vorliegenden Beispielberechnungen für den künftigen kommunalen Finanzausgleich für die Stadt Rosbach v.d.H. geben Anlass zur Sorge, da nach der Anwendung der neuen Verteilungsschlüssel trotz einer hohen verbleibenden Finanzkraft die bisher in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Rosbach vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr wie geplant durchgeführt werden können, womit der geplante Haushaltsausgleich im Jahre 2017 gefährdet ist.

3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach begrüßt die Bemühungen des Magistrats und des Kämmers der Stadt Rosbach v.d.H., für eine verträglichere Ausgestaltung des Verteilungsschlüssels einzutreten.

4. Mit ursächlich für die schlechte Finanzlage der Kommunen insgesamt ist nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. auch die unzulängliche Ausstattung der Länder und Kommunen mit Bundesmitteln für die ihnen übertragenen Aufgaben. Die Stadtverordnetenversammlung fordert daher das Land Hessen und die Bundesregierung auf, umgehend über die spürbare Erhöhung der Zuwendungen für die übertragenen Aufgaben zu verhandeln. Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie den zuständigen Landtags- und Bundestagsabgeordneten für eine schnelle Umsetzung dieser Forderung einzusetzen und der Stadtverordnetenversammlung zeitnah hierüber Bericht zu erstatten.

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.H. fordert den Magistrat auf, nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und nach Vorlage der Berechnungen der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2016 über die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung und die mittelfristige Finanzplanung zu berichten sowie über die kommunalen Spitzenverbände eine juristische Einschätzung für das weitere Vorgehen einzuholen.

Die CDU-Fraktion legt folgenden Antrag vor und begründet ihn:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sich die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs 1 zu 1 am Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes orientiert und dass mit dem nun vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs die Anforderungen aus dem Staatsgerichtshof-Urteil erfüllt werden und dies durch ein unabhängiges Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) zur Modellrechnung zum vertikalen Finanzausgleich bestätigt wurde.

2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die intensive Einbindung der kommunalen Spitzenverbände und die große Transparenz des Hessischen Finanzministers bei der Erstellung des Gesetzentwurfs.

3. Die Stadtverordnetenversammlung stellt mit Bedauern fest, dass der neue Verteilungsschlüssel zu einer finanziellen Belastung des Haushalts der Stadt Rosbach führt und fordert daher insbesondere alle heimischen Landtagsabgeordneten auf, sich für eine für die Stadt Rosbach verträglichere Ausgestaltung des Verteilungsschlüssels einzusetzen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert alle Mandatsträger und politisch Verantwortlichen auf, ihren Einfluss zu nutzen, um in dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs negative Auswirkungen für die Stadt Rosbach sowie ihre Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.
5. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt Bemühungen des Magistrats und des Kämmerers der Stadt Rosbach, für eine verträglichere Ausgestaltung des Verteilungsschlüssels einzutreten und nimmt diese anerkennend zur Kenntnis.
6. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die unzulängliche Ausstattung der Länder und Kommunen mit Bundesmitteln für die ihnen übertragenen Aufgaben und fordert daher das Land Hessen und die Bundesregierung auf, umgehend über die spürbare Erhöhung der Zuwendungen für die übertragenen Aufgaben zu verhandeln.
7. Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung, der Bundesregierung sowie den zuständigen Landtags- und Bundestagsabgeordneten für eine schnelle Umsetzung dieser Forderung einzusetzen und der Stadtverordnetenversammlung zeitnah hierüber Bericht zu erstatten.
8. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Landrat des Wetteraukreises auf, zur Entlastung der Kommunen die Kreis- und Schulumlage zu senken, sobald der Wetteraukreises den kommunalen Schutzschirm verlassen hat.
9. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe fordert den Magistrat auf, nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und nach Vorlage der Berechnungen der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2016 über die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung und die mittelfristige Finanzplanung zu berichten sowie über die kommunalen Spitzenverbände eine juristische Einschätzung für das weitere Vorgehen einzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung einigt sich auf eine Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Die Bündnis90/Die Grünen Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Herr Egerter moniert, dass es im Parlament nicht zu einer Erarbeitung einer gemeinsamen Beschlussfassung gekommen ist. Er appelliert an alle und greift den Satz der SPD auf „erst kommt die Stadt, dann die Partei“.

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von FDP, FWG, puR und SPD:

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

(5 SPD, 1 Hr. Harff, 2 FDP, 2 puR, 4 FWG)

10 Nein-Stimmen

(8 CDU, 2 Grüne)

1 Stimmenthaltung

(1 Grüne)

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von FDP, FWG, puR und SPD ist beschlossen.

Abstimmung über den Antrag CDU-Fraktion:

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

(8 CDU, 2 Grüne)

12 Nein-Stimmen

(5 SPD, 1 Hr. Harff, 2 FDP, 4 FWG)

3 Stimmenthaltungen

(1 Grüne, 2 puR)

Der Antrag der CDU-Fraktion ist abgelehnt.

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung ist erreicht. Folgender Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

Top 10

Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.03.2015

- Windpark Winterstein

Ende der Sitzung

Die Stadtverordnetenvorsteherin schließt die Sitzung um 22:45 Uhr.

Rosbach v.d.Höhe, den 10.04.2015



Regina Karehnke
Stadtverordnetenvorsteherin



Andreas Kraus
Schriftführer